



KVB 80684 München

Gemeinsame Mitteilung
der Krankenkassen und
der Kassenärztlichen Vereinigung
Bayerns

Referat Vertragspolitik und Arzneimittel

Ihre Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40030

18.09.2023

Krankenkassen und KVB: Einigung zum Umgang mit Engpässen bei Arzneimitteln in der Wirtschaftlichkeitsprüfung

München, 18.09.2023: Die bayerischen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) haben sich darauf verständigt, den aktuellen Lieferengpässen bei zahlreichen Arzneimitteln mit einer unbürokratischen Ausnahmeregelung zu begegnen. So werden die Lieferengpässe pragmatisch in der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Arzneimittelverordnungen berücksichtigt. Anlass für diese Abmachung, die im Rahmen der Taskforce Arzneimittelversorgung des bayerischen Gesundheitsministeriums getroffen wurde: Apotheken sind wegen der Lieferengpässe vermehrt gezwungen, wirkstoffgleiche bzw. wirkungsgleiche, aber häufig teurere Medikamente als die ursprünglich von der Praxis verordneten Arzneimittel an die Patienten abzugeben. Die Absprache zwischen Krankenkassen und KVB umfasst Arzneimittel- und Arzneimittelgruppen, die nachweislich nicht verfügbar sind, bei der Prüfung gesondert zu berücksichtigen.

„Die bayerische Ärzteschaft sichert in dieser angespannten Lage auf dem Arzneimittelmarkt mit hohem Engagement, zusätzlichem Rechercheaufwand und in Kooperation mit den Apotheken die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Unsere Absprache mit den Krankenkassen in Bayern zeigt, dass wir in der Taskforce Arzneimittel pragmatische Lösungen finden, die Praxen, Apotheken und natürlich letzten Endes vor allem den Patientinnen und Patienten nützen“, so der Vorstand der KVB - Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Körperschaft des öffentlichen Rechts www.kvb.de
Elsenheimerstraße 39 80687 München



Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen (ARGE) erklärt hierzu, dass die stetig wiederkehrenden Lieferengpässe in der Arzneimittelversorgung nicht zu Lasten der Vertragsärzte gehen dürfen. Durch die gemeinsame Empfehlung von KVB und ARGE werden die Empfehlungen der Bundesvertragspartner umgesetzt, diese Arzneimittel in Wirtschaftlichkeitsprüfungen gesondert zu berücksichtigen.